



**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
des Eigenbetriebes „Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel“**

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie der Verwendung des Ergebnisses

Der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel beschloss in seiner Sitzung am 11.12.2023 Folgendes:

- die Feststellung der Richtigkeit des durch das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel geprüften Jahresabschlusses 2021 einschließlich des Rechenschaftsberichtes 2021,
- die Entlastung des Betriebsleiters sowie
- die Zuführung des Jahresüberschusses i.H.v. 15.534,87 € zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss 2021, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Altmarkkreis Salzwedel geprüft. In die Prüfung wurden die vorgelegten Buchführungsunterlagen mit einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit sind in diesem Bericht dargestellt worden. Die Prüfung wurde nach den Vorgaben des § 141 KVG LSA ausgerichtet. Nach den daraus gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften der KomHVO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel. Dem Betriebsausschuss sowie dem Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel wird empfohlen, das Entlastungsverfahren vorzunehmen. Vorbehalte gegen die Entlastung bestehen nicht.“

II. Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwendung des Ergebnisses entsprechend Punkt I. gilt mit Ihrer Bereitstellung am 01.02.2024 unter www.altmarkkreis-salzwedel.de in der Rubrik Landkreis/Bekanntmachungen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA als öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt einschließlich Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel zur Einsichtnahme **vom 19.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024** im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel (Sekretariat des Betriebsleiters), Straße der Jugend 6 in 38486 Klötze, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03909 48164012** montags von 08 – 13 Uhr, dienstags von 08 - 12 Uhr und 13 – 18 Uhr, donnerstags von 08 – 12 Uhr und 13- 16 Uhr sowie freitags von 08 -12 Uhr öffentlich aus.

Salzwedel, den 31.01.2024

Kanitz